

GEBÜHRENVERZEICHNIS

bei Markt- und Schaustellerveranstaltungen

gültig ab 01.02.2018

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Netto €	MwSt. 7 % €	MwSt. 19 % €	Brutto €
1. Strom				
1.1. Grundgebühr				
1.1.1. Für Anschluss- und Inbetriebsetzungskosten oder Benutzungsgebühr zzgl. Zählersetzgebühr > bei Vierleiterzählern	195,00		37,05	232,05
> bei Zweileiterzählern	97,50		18,53	116,03
1.1.2. Benutzungsgebühr bei Festplatzverteilern	65,00		12,35	77,35
1.2. Verbrauchsgebühr				
1.2.1. Verbrauchspreis (je Cent/kWh)	24,335		4,62	28,96
1.3. Pauschalregelung				
Benutzungsgebühr bei Festplatzverteilern für Kühlwagen einschl. Verbrauchsgebühr. Die Pauschale ist bei Antragstellung im Voraus zu zahlen.	97,50		18,53	116,03
2. Wasser				
2.1. Grundgebühr				
Für Anschluss- und Inbetriebsetzungskosten oder Benutzungsgebühr	65,00	4,55		69,55
2.2. Verbrauchsgebühr				
> Wasser/cbm	1,92	0,13		2,05
Der Preis enthält das gesetzlich festgelegte Grundwasserentnahmeentgelt in Höhe von 0,10 € pro cbm.				
> Kanalgebühr/cbm verbrauchtes Frischwasser. Vorgenannte Nettobeträge (mit Ausnahme der Kanalgebühr) erhöhen sich jeweils um die gesetzl. MwSt.	3,13			3,13
2.3. Pauschalregelung				
"Saarlouiser Emmes", "Altstadtfest", "Rodener Tage" und "Steinrauschfest"				
> Grundgebühr für Anschluss- und Inbetriebsetzungskosten oder Benutzungsgebühr zzgl. Verbrauchskosten und evtl. anfallende Kanalgebühr (ist bei Antragstellung im Voraus zu zahlen).				50,00
> Wird infolge Nichtzahlung vorgenannter Pauschale die Entsendung eines Inkassoberechtigten Mitarbeiters erforderlich, wird jeweils die Hälfte eines Stundensatzes berechnet.	32,50			32,50
Der Vertragspartner für die Bereiche Strom und Erdgas ist die Netzwerke Saarlouis GmbH. Die Berechnung erfolgt in Namen und Rechnung der Netzwerke Saarlouis GmbH. Der Vertragspartner für den Bereich Wasser ist die Stadtwerke Saarlouis GmbH.				